

Die wichtigsten Forderungen zur Beschleunigung der Energiewende

Die Ampel-Regierung hat sich bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien sehr ambitionierte Ziele gesetzt. So soll beispielsweise der jährliche Zubau bei der Photovoltaik von jetzt 5 GW auf 20 GW im Jahr 2030 gesteigert werden. Mit Photovoltaik-Anlagen sollen 2030 160 TWh Strom erzeugt werden. Das ist eine Steigerung um den Faktor 3,3 zur jetzigen Stromproduktion. Bei Wind Onshore soll der jährliche Zubau von jetzt 3 GW auf 10 GW im Jahr 2030 gesteigert werden. Windenergieanlagen sollen 2030 270 TWh Strom erzeugen. Das ist eine Steigerung um den Faktor 2,4.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden einige Gesetze angepasst, bzw. neue Gesetze beschlossen (z. B.: Windenergie-an-Land-Gesetz). Zur Zielerreichung sind aus unserer Sicht allerdings noch weitere Maßnahmen erforderlich.

Hier die wichtigsten, die in nächster Zeit angegangen werden müssen:

Photovoltaik (PV)

- Die Einspeisevergütungen bei Dachanlagen mit Teileinspeisung muss deutlicher angehoben werden. Um zu erreichen, dass Dachflächen möglichst „voll“ mit PV-Anlagen bebaut werden und außerdem die lokale Nutzung anzuregen, sind die jetzt gültigen Vergütungen zu niedrig.
- Es ist eine weitere deutliche Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Freiflächenphotovoltaik, notwendig. Mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion soll die Verfahrensdauer auf maximal 6 Monate begrenzt werden.
- Freiflächen-PV-Anlagen sollten privilegiert werden (analog zu Windkraftanlagen). Nur dadurch werden die entsprechenden kommunalen Planungsaktivitäten gestartet, die dafür sorgen, dass sinnvolle Flächen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.
- Bauleitplanungen zur Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen sollen grundsätzlich im vereinfachten Verfahren (§13 Baugesetzbuch) durchgeführt werden.
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen können und sollen direkt auf den PV-Flächen erfolgen. Das ist flächenschonend und damit vernünftig. Im Hinblick auf Ökologie und Artenschutz sind richtig gestaltete PV-Freiflächen deutlich besser als intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Verschiedene Verbände und Institutionen haben dafür bereits hilfreiche Leitlinien entworfen.
- Für spezielle Solaranlagen (AGRI-PV, Parkplatz-PV, etc.) sollte ein eigenes Ausschreibungssegment definiert werden, denn diese können von der Kostenstruktur her nicht mit den üblichen einfacheren PV-Freiflächenanlagen konkurrieren.
- Die neu definierten Randbedingungen zur floating-PV (min. 40m Uferabstand, nur 15% der Wasserfläche) sind aus unserer Sicht zu restriktiv. In wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten sollen die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gewässer ermittelt werden.

Windenergie (onshore)

Die Verpflichtung zur Ausweisung von Flächen, in Höhe von 2 % des Bundesgebietes für die Windenergie und die Aufteilung auf die Bundesländer im Sinne eines bundesweit gleichmäßigen, lastnahen Ausbaus, der den Netzausbau eindämmt, Versorgungssicherheit erhöht und nicht einseitig windreiche Regionen belastet ist ausdrücklich zu begrüßen. Der dafür vorgesehene Zeitraum bis 2027, bzw. 2032 ist eindeutig zu lange. Das führt speziell in Regionen, in denen noch keine Flächen ausgewiesen wurden zu erheblichen Verzögerungen beim Ausbau der Windenergie. Zielmarken Ende 2023 und Ende 2025 wären wesentlich sinnvoller und auch machbar.

- Aus unserer Sicht ist es notwendig die Länderöffnungsklausel sofort aus dem Bundesbaugesetz zu streichen. Auch, wenn die bayerische Staatsregierung ihre 10H-Abstandsregel geändert hat, so dass in bestimmten Regionen nur noch 1000 Meter Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen, ergeben sich kaum Flächen für den Ausbau der Windenergie. Bei einer Privilegierung der Windenergie könnten viele Projekte zügig umgesetzt werden und die Aktivitäten zur Flächenausweisung würden beschleunigt.
- Eine deutliche Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung, insbesondere bei der Umsetzung von Artenschutzregelungen würde die Genehmigungsprozesse deutlich beschleunigen. Mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion wird die Verfahrensdauer auf 6 Monate ohne SaP (sonderartenschutzrechtliche Prüfung) und 18 Monate mit SaP begrenzt.
- Ein vorrangiger Belang von Windenergie auch vor den Belangen der Bundeswehr und vor Flughöhenbegrenzung muss unbedingt gegeben sein.

Mieterstrom

An der Energiewende müssen möglichst alle Bürgerinnen und Bürger teilhaben können. Das ist sozial gerecht. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Mieterstrommodell. Das momentan gültige Gesetz ist dabei weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

- Das Mieterstromgesetz muss deshalb deutlich vereinfacht werden.
- Mieterstrom muss dem Eigenverbrauch gleichgestellt werden.
- Photovoltaikstrom vom Dach eines Mietshauses, bzw. von den Dächern im Quartier muss ohne zusätzlich Abgaben an die Mieterinnen und Mieter vom PV-Anlageneigentümer geliefert werden können.
- Die Bezahlung des Stroms kann im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgen.
- Für die Versorgung mit zusätzlich notwendigem Strom aus dem Netz kann jede Mieterin / jeder Mieter einen Liefervertrag mit einem beliebigen Versorger abschließen.

Bürgerenergie

Neben der Teilhabe ist auch die Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende von wesentlicher Bedeutung.

- Dazu müssen endlich die in der Richtlinie RED II der EU-Kommission definierten gesetzlichen Grundlagen in deutsches Recht umgesetzt werden. EE-Gemeinschaften, wie auch Energy Sharing als Solidaritätsmodell sind in dieser Richtlinie definiert. Die Möglichkeit mittels EE-Anlagen selbst erzeugten Strom auch selbst zu nutzen, würde eine zusätzliche Dynamik in der Energiewende auslösen und die Akzeptanz von EE-Anlagen steigern.
- An Bürgerenergieprojekten sollen sich Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligen können, oder über Energiegesellschaften/-genossenschaften. Es sollen aber auch Beteiligungsmöglichkeiten für Landkreise, Städte und Gemeinden eröffnet werden.

Netzausbau

Für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Ertüchtigung der (Verteil-)Netze zwingend erforderlich.

- Es ist nicht akzeptabel, dass neue erneuerbare Energieanlagen (PV, Wind, etc.) erst nach vielen Monaten ans öffentliche Stromnetz angeschlossen werden. Der Anschluss muss zukünftig innerhalb von sechs Wochen erfolgen. Lediglich, wenn erhebliche technische Probleme auftreten, darf diese Frist überschritten werden.
- Eine Abregelung von erneuerbaren Energieanlagen, weil die (Verteil-)Netze von der Kapazität her den Strom nicht mehr aufnehmen können, muss zukünftig vermieden werden. Die (Verteil-)Netze müssen im Hinblick auf geplante Erneuerbare Energien - Projekte vor deren Realisierung so ausgebaut werden, dass sie den dann erzeugten Strom komplett aufnehmen können.

Sepp Mittermeier

jmittermeier@spd-kv-egersberg.de

weitere MitautorInnen:

Inge Maltz-Dethlefs

Ralf Boecker

Willi Kammelter

u. v. m.

Helga Krahn-Wagner

Marcus Buschkuehl

Heiner Müller-Ermann

Katharina Hintermaier

Jürgen Seifert

Vincent Kühn